



Stadt Leutkirch

---

Sitzungsvorlage  
Nr. GR 022/2021

Az.: 797.24

Datum: 08.03.2021

Sachbearbeiter/in: Robert Rühfel, FB44

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	22.03.2021	5.

Freigabe zur Ausschreibung der Planungsleistungen für die Breitband-Ausbaukonzeption Leutkirch nach Bundesförderprogramm

Begründung:

In seiner Sitzung am 13.07.2020 hat der Gemeinderat der Umsetzung des vorgestellten Breitband-Ausbaukonzepts für die Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu mit dem Ausbau der Gesamtgemarkung (Weiße Flecken, Gewerbe & Schulen) zugestimmt. Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg wurde mit der Beantragung der Fördermittel im Bundesförderprogramm und der Kofinanzierung des Landes Baden-Württemberg für die beschlossenen Gebiete beauftragt. Der Zweckverband Breitbandversorgung hat daraufhin die Fördermittel im Bundesprogramm beantragt.

Die Förderung in Höhe von 25,96 Mio € wurde vom Bund bereits im Oktober 2020 bewilligt.

Die Förderung beträgt jeweils 50 % der förderfähigen Kosten. Der Bewilligungszeitraum endet jeweils nach 4 Jahren (jeweils Ende 2024). Die Kofinanzierung durch das Land wurde vom Zweckverband unmittelbar nach Vorlage des Förderbescheids des Bundes beantragt. Der Förderbescheid über die Kofinanzierung des Landes in Höhe von 40 % liegt bislang noch nicht vor. Aufgrund des derzeitigen Antragsaufkommens wird die Bearbeitung laut Aussage des Innenministeriums noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Um den Ausbau beginnen und innerhalb des Bewilligungszeitraums auch realisieren zu können, müssen die Ingenieurleistungen für die Maßnahmen zeitnah ausgeschrieben werden. Dies birgt ein gewisses Risiko für alle Kommunen, da noch kein Bescheid über die Gewährung der Kofinanzierung bei einer Mitgliedsgemeinde vorliegt.



## Stadt Leutkirch

---

Der Zweckverband Breitbandversorgung geht zwar davon aus, dass die beantragte Kofinanzierung bewilligt wird, aber ein Rechtsanspruch besteht seines Erachtens nicht. Sollte trotz fehlender Bewilligung in die Ausschreibung der Ingenieurleistungen gegangen werden, schätzt der Zweckverband ein mögliches Risiko wie folgt ein:

Nach der im Juli vorgestellten Masterplanung belaufen sich die Ingenieurskosten für die drei Gebietskategorien „Weiße Flecken“, „Gewerbegebiete“ und „Schulen“ auf ca. 5.19 Mio. Euro.

Grundlagen:

Gesamtkosten des Ausbaus: 51.892.508,00 €  
davon Baukosten (ca. 90 %): 46.703.257,20 €  
davon Ing. Kosten (ca. 10%): 5.189.250,80 €

Szenario 1: Ausschreibung muss aufgehoben werden vor Ausführungsbeginn:

Maximal angenommen Forderung für entgangenen Gewinn: ca. 20 % des Gesamtauftrages:  
1.037.850,16 €

Ob ein Anspruch auf Schadensersatzforderung überhaupt entsteht, wenn die Voraussetzung für den Auftrag wegfällt, ist fraglich.

Szenario 2: Auftrag (für den Gesamtausbau) wird stufenweise vergeben (LPH4 und LPH 5) und dann abgesagt wegen fehlender KOFI

Hier fallen ca. 35 % der Grundleistungen (=  $0,5 \times 5.189.250,80 \text{ €} \times 0,35 = 908.118,89 \text{ €}$ ) an. Sollte das Projekt nicht weiterverfolgt werden, sind diese Kosten als verloren anzusehen.

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis RV wird für mehrere Mitgliedsgemeinden noch im März die Ausschreibung für die Planungsleistungen auf den Weg bringen. Durch den noch ausstehenden Förderbescheid des Landes besteht derzeit aber das oben beschriebene Restrisiko.

Der Zweckverband ist mit folgenden Paketen in der Ausschreibung, bzw. bereits im Vergabefahren:

Paket 1, für 1 Mitgliedskommune (Gesamt-Ausbauvolumen ca. 8 Mio €)  
Vergeben an ein regionales Ingenieurbüro

Paket 2 & 3, für 3 Mitgliedskommunen (Gesamt-Ausbauvolumen ca. 28 Mio €)  
Bieterverfahren abgeschlossen, Vergabe geplant ab 01.03.2021

Paket 4, für 3 Mitgliedskommunen (Gesamt-Ausbauvolumen ca. 15 Mio €)  
Abgabetermin Erstangebot 01.03.2021

Paket 5 & 6, für 7 Mitgliedskommunen (Gesamt-Ausbauvolumen ca. 41 Mio €)  
Abgabetermin Teilnahmeanträge 08.03. & 23.03.2021



Stadt Leutkirch

---

Paket 7 & 8, für 5 Mitgliedskommunen, (Gesamt-Ausbauvolumen ca. 40 Mio €)  
Veröffentlichung geplant März 2021

Konkret werden somit die Ingenieurleistungen für ein Ausbauvolumen von gesamt ca. 132 Mio € ausgeschrieben und zeitnah vergeben. Der hierfür notwendige Bedarf an Ingenieurdienstleistungen wird die Kapazitäten regionaler Büros mit Ortskunde bereits mit diesen Ausbaupaketen mehr als abdecken.

In Anbetracht dieser Tatsache, und dem Sachverhalt, dass Tiefbauarbeiten nur mit einer vollständig vorliegenden Ingenieurplanung ausgeschrieben werden können, beantragt die Verwaltung, die Ingenieurleistungen für das Ausbaupaket Leutkirch, Weiße Flecken, Gewerbegebiete & Schulen ebenfalls ausschreiben zu können. Dadurch sollen die Chancen zur Beauftragung regionaler Ingenieurbüros mit entsprechender Ortskenntnis erhalten bleiben. Weiterhin können nur damit auch zeitnah die Ausschreibung der umfangreichen Tiefbauarbeiten erfolgen.

Aufgrund der Dauer eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens von ca. 4 Monaten, wird davon ausgegangen, dass die Entscheidung über den Kofinanzierungsantrag beim Land bis zum Zeitpunkt einer etwaigen Auftragsvergabe der Ingenieursleistungen vorliegt.

Grundsätzlich ist hinzuzufügen, dass die auszuschreibenden Ingenieurleistungen Grundlage für alle weiteren Ausbauschreibungen sind. Liegt diese Planung einmal vor, wäre sie auch bei einer Verzögerung des flächendeckenden Breitbandausbaus über den derzeit angesetzten Förderzeitraum (bis Ende 2024) hinaus zu verwenden. Diese Planung wird sich auch langfristig nicht mehr ändern.

Finanzielle Auswirkung:



Stadt Leutkirch

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung  
 Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht  
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Finanzierung:						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.: 5360010 860	KoSt.: 44402000	Kostenträger: 53600100	HH-Jahr: 2021	
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig					
Förderung möglich:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> zu prüfen		



Stadt Leutkirch

---

### Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Bildung, Wirtschaft und Privat.

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Generelle Verfügbarkeit eines schnellen Internets für Home-Schooling, Home-Office und Freizeit

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

### Beschlussvorschlag:

1. Die Zusammenfassung über die aktuelle Situation bei der Förderung des Breitbandausbaus der Gebiete „Schulen“, „Gewerbegebiete“ und „Weiße“ Flecken durch den Bund und das Land werden zur Kenntnis genommen.
2. Trotz der noch ausstehenden Entscheidung des Landes Baden-Württemberg über den Kofinanzierungsantrag wird der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg beauftragt, die Ausschreibung der Ingenieursleistungen für die drei Gebiete „Schulen“, „Gewerbegebiete“ und „Weiße Flecken“ vergaberechtskonform auszuschreiben. Die Beauftragung (für den Gesamtausbau) soll stufenweise (LPH4 und LPH 5) vergeben werden.